

11767/AB

vom 31.10.2022 zu 12077/J (XXVII. GP)

 Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.632.805

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12077/J-NR/2022

Wien, am 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2022 unter der Nr. **12077/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlwerbung für Alexander Van der Bellen mit Ressourcen aus den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wer betreibt den Instagram-Account „almazadic“?*
 - a. *Wie viele Personen sind mit der Betreuung beauftragt?*
 - b. *In welchem Dienstverhältnis stehen die mit der Betreuung beauftragten Personen?*
 - c. *Werden personelle und/oder finanzielle Ressourcen aus ihrem Ressort für die Betreuung dieses Kanals herangezogen?*

Der Instagram-Account „almazadic“ wird von mir persönlich betrieben. Jene Themen, die in einem direkten Zusammenhang mit meiner Funktion als Justizministerin stehen, werden von einem Pressereferenten in meinem Kabinett mitbetreut. Dieser ist als Vertragsbediensteter im Kabinett tätig. Darüber hinaus fließen keine personellen Ressourcen in die Betreuung des Instagram-Accounts.

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Wer beauftragte und genehmigte das Absetzen des Postings zur Unterstützungserklärung für Bundespräsident Alexander Van der Bellen vom 12. August 2022 auf erwähntem Instagram-Account?
 - a. Können Sie ausschließen, dass dafür Ressourcen aus ihrem Ressort benutzt wurden?
 - b. Wenn ja, bitte um Begründung?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Bat Bundespräsident Van der Bellen oder jemand aus seinem Team bei Ihnen oder ihren Social-Media-Verantwortlichen darum, ein Posting auf besagtem Account zwecks der Unterstützungserklärung abzusetzen?

Das Posting zur Unterstützungserklärung für Bundespräsident Alexander Van der Bellen wurde von mir persönlich und ohne einen Auftrag seitens des Bundespräsidenten oder seines Teams getätigt. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Zusammenhang mit dem erwähnten Posting personelle oder finanzielle Ressourcen aus dem Justizressort verwendet wurden.

Zur Frage 4:

- Wurde oben erwähntes Posting bzw. ähnliche, eine Unterstützungserklärung für Alexander Van der Bellen betreffende, Postings auch auf anderen SocialMedia-Kanälen von Ihnen gepostet?
 - a. Wenn ja, auf welchen und wann?

Das erwähnte Posting wurde von mir zeitgleich auch auf meinen Facebook-Account geteilt.

Zu den Fragen 5, 6, 10 und 11:

- 5. Welche Kosten verursachte der bisherige Betrieb des Instagram-Accounts „almazadic“ (Bitte um Aufschlüsselung, welche Kosten wann wofür anfielen)?
- 6. Wurden externe Agenturen oder anderweitige Firmen mit Dienstleistungen betreffend des Instagram-Account „almazadic“ seit dessen Erstellung beauftragt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die bisherigen Kosten dafür?
- 10. Wie viele Personen aus Ihrem Ressort bzw. Ihrem Kabinett sind mit der Betreuung ihrer Social-Media-Kanäle beauftragt?
- 11. Werden personelle und/oder finanzielle Ressourcen aus Ihrem Ressort für die Betreuung Ihrer diversen Social-Media-Kanäle herangezogen?

a. Wenn ja, in welchem Ausmaß (Bitte um Aufschlüsselung der Kosten)?

Wie in Frage 1. bereits ausgeführt, werden der Instagram-Account sowie die weiteren Social-Media-Accounts (Facebook und Twitter) von einem Pressereferenten in meinem Kabinett mitbetreut, soweit es sich um Inhalte handelt, die in einem direkten Zusammenhang mit meiner Funktion als Justizministerin stehen.

Darüber hinaus übernimmt das Ressort Kosten in Höhe von EUR 71,35 pro Monat für diverse Softwareprogramme, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- Adobe: EUR 29,99
- Canva: EUR 11,99
- MoJo: EUR 9,99
- ReStream: rund EUR 19,38

Weitere Kosten für den Betrieb des Instagram-Accounts bzw. meiner weiteren Social-Media-Accounts fallen nicht an.

Zur Frage 7:

- *Warum verweist der Instagram-Account „almazadic“ auf die Webseite der Österreichischen Justiz?*
 - a. Handelt es sich hierbei um einen Account des Bundes?*

Das Bundesministerium für Justiz verfügt derzeit (noch) über keinen eigenen Social-Media-Account, weshalb mein persönlicher Account genutzt wird, um der Bevölkerung Inhalte zu meiner Arbeit als Justizministerin sowie der Justiz im Allgemeinen näher zu bringen. Auch der Verweis auf die Webseite der österreichschein Justiz dient diesem Zweck.

Zur Frage 8:

- *Warum verweist Ihr offizieller Facebook-Account „Alma Zadic“ im Impressum auf das Bundesministerium für Justiz?*
 - a. Handelt es sich dabei um einen Account des Bundes?*

Aus Sicherheitsgründen wird im Impressum nicht meine Privatadresse angeführt. Im Impressum meines Facebook-Accounts wird ebenfalls die Adresse des Bundesministeriums für Justiz als Zustelladresse angeführt.

Zur Frage 9:

- *Gibt es in ihrem Kabinett bzw. ihrem Social-Media-Team Anweisungen, Vorschriften oder ähnliches zur strikten Trennung zwischen Privat-Account ihre Person betreffend und Ministeriums-Accounts?*

Ich habe meinem Presseteam die Dienstanweisung erteilt, ausschließlich jene Inhalte, die im direkten Zusammenhang mit meiner Funktion als Justizministerin stehen, zu betreuen.

Inhalte, die nicht unmittelbar den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz bzw. meine Tätigkeit als Justizministerin betreffen, werden nicht von meinem Kabinett betreut und gepostet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

